

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

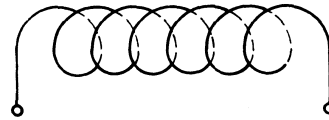
Fernlehrgang zur Prüfungsvorbereitung auf das Amateurfunkzeugnis der Klasse E

Prüfungsfragen zum Lernbrief 6

Bitte bearbeiten Sie die folgenden Prüfungsfragen. Tragen Sie Ihre Lösungsbuchstaben in beigefügte Liste (Datei 6c) ein.

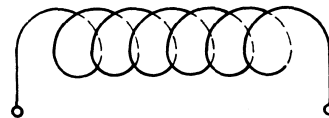
Technik: Spule, Transformator

TC301 Wie ändert sich die Induktivität einer Spule von $12 \mu\text{H}$, wenn die Windungszahl bei gleicher Wickellänge verdoppelt wird?



- A Die Induktivität steigt auf $48 \mu\text{H}$.
- B Die Induktivität steigt auf $24 \mu\text{H}$.
- C Die Induktivität sinkt auf $6 \mu\text{H}$.
- D Die Induktivität sinkt auf $3 \mu\text{H}$.

TC302 Wie ändert sich die Induktivität einer Spule von $12 \mu\text{H}$, wenn die Wicklung auf dem Wickelkörper bei gleicher Windungszahl auf die doppelte Länge auseinander gezogen wird?



- A Die Induktivität steigt auf $48 \mu\text{H}$.
- B Die Induktivität steigt auf $24 \mu\text{H}$.
- C Die Induktivität sinkt auf $6 \mu\text{H}$.
- D Die Induktivität sinkt auf $3 \mu\text{H}$.

TC303 Wie kann man die Induktivität einer Spule vergrößern?

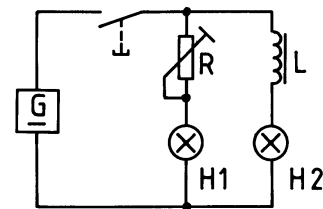
- A Durch Auseinanderziehen der Spule (Vergrößerung der Spulenlänge).
- B Durch Stauchen der Spule (Verkürzen der Spulenlänge).
- C Durch Einführen eines Kupferkerns in die Spule.
- D Durch Einbau der Spule in einen Abschirmbecher.

TC304 Das folgende Bild zeigt einen Kern, um den ein Kabel für den Bau einer Netzdrossel gewickelt ist. Der Kern sollte aus



- A aus gut leitendem Material bestehen.
- B Kunststoff bestehen.
- C Stahl bestehen.
- D Ferrit bestehen.

TC305 Schaltet man zwei Glühlampen gleichzeitig an eine Spannungsquelle, wobei eine Glühlampe zum Helligkeitsausgleich über einen Widerstand und die andere über eine Spule mit vielen Windungen und Eisenkern angeschlossen ist, so



- A leuchtet H1 zuerst.
- B leuchtet H2 zuerst.
- C leuchten H1 und H2 genau gleich schnell.
- D leuchtet H2 kurz auf und geht wieder aus. H1 leuchtet.

TC306 Mit zunehmender Frequenz

- A sinkt der Wechselstromwiderstand einer Spule.
- B steigt der Wechselstromwiderstand einer Spule.
- C sinkt der Wechselstromwiderstand einer Spule bis zu einem Minimum und steigt dann wieder.
- D steigt der Wechselstromwiderstand einer Spule bis zu einem Maximum und sinkt dann wieder.

- TC401 Ein Trafo liegt an 230 Volt und gibt 11,5 Volt ab. Seine Primärwicklung hat 600 Windungen. Wie groß ist seine Sekundärwindungszahl?**
- A** 20 Windungen
 - B** 30 Windungen
 - C** 52 Windungen
 - D** 180 Windungen
- TC402 Ein Trafo liegt an 45 Volt und gibt 180 Volt ab. Seine Primärwicklung hat 150 Windungen. Wie groß ist seine Sekundärwindungszahl?**
- A** 46 Windungen
 - B** 30 Windungen
 - C** 600 Windungen
 - D** 850 Windungen
- TC403 Die Primärspule eines Übertragers hat die fünffache Anzahl von Windungen der Sekundärspule. Wie hoch ist die erwartete Sekundärspannung, wenn die Primärspule an eine 230-V-Stromversorgung angeschlossen wird?**
- A** 9,2 Volt
 - B** 23 Volt
 - C** 46 Volt
 - D** 1150 Volt

Vorschriften

- VA101 In welchem zum Internationalen Fernmeldevertrag gehörenden Regelungswerk ist der Begriff "Amateurfunkdienst" definiert?**
- A** In den Radio Regulations (VO Funk) der ITU (Internationale Fernmeldeunion).
 - B** In den Normen und Empfehlungen des ETSI (Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen).
 - C** In den Empfehlungen der IARU (Internationale Amateur Radio Union).
 - D** In den Regelungen der CEPT (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation).

VA102 Wozu dient der Amateurfunkdienst nach dem Wortlaut seiner internationalen Begriffsbestimmung in den Radio Regulations (VO Funk)?

- A** Zur Benutzung von Amateurfunkstellen auf der Erde und im Hauptteil der Erdatmosphäre.
- B** Zur eigenen Ausbildung, für den Funkverkehr der Funkamateure untereinander und für technische Studien.
- C** Für den Funkverkehr der Funkamateure untereinander sowie für den Funkverkehr über Amateurfunkstellen an Bord von erdumlaufenden Satelliten.
- D** Für experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien, zur Völkerverständigung und zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen.

VA103 Wozu dient der Amateurfunkdienst über Satelliten nach dem Wortlaut seiner internationalen Begriffsbestimmung in den Radio Regulations (VO Funk)?

- A** Durch den Amateurfunkdienst über Satelliten können Funkamateure die Dämpfung der ionisierenden Schichten ermitteln.
- B** Der Amateurfunkdienst über Satelliten dient den Funkamateuren zu experimenteller Ermittlung der Ausbreitungsbedingungen im Weltraum.
- C** Der Amateurfunkdienst über Satelliten dient den gleichen Zwecken wie der Amateurfunkdienst, wobei Weltraumfunkstellen auf Erdsatelliten benutzt werden.
- D** Durch den Amateurfunkdienst über Satelliten können Funkamateure die Dämpfung der reflektierenden Schichten im UHF-Bereich ermitteln.

VA104 Welche Aussage über Funkamateure enthält die Begriffsbestimmung des Amateurfunkdienstes in den Radio Regulations (VO Funk)?

- A** Funkamateure dürfen nur Mitteilungen von geringer Bedeutung übertragen, die es nicht rechtfertigen, öffentliche Telekommunikationsdienste in Anspruch zu nehmen.
- B** Keine, da es sich um die Definition des Amateurfunkdienstes handelt.
- C** Funkamateure sind die Inhaber einer Prüfungsbescheinigung über eine bestandene Amateurfunkprüfung und befassen sich mit der Funktechnik aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse.
- D** Funkamateure sind ordnungsgemäß ermächtigte Personen, die sich mit der Funktechnik aus rein persönlicher Neigung und nicht aus geldlichem Interesse befassen.

- VA303** **Gelten die allgemeinen Regelungen der Radio Regulations (VO Funk) auch für den Amateurfunkdienst?**
- A** Ja, aber nur die Festlegung der Frequenzbereiche, Funkregionen und Rufzeichenreihen.
 - B** Nein, dies wären zu viele Sachverhalte, die der Funkamateur wissen müsste.
 - C** Ja, der Amateurfunkdienst ist in den Radio Regulations (VO Funk) so festgelegt.
 - D** Nein, sonst wäre der Amateurfunk als Experimentierfunk zu eingeschränkt.
- VC101** **Welches Gesetz bildet die Rechtsgrundlage für den Amateurfunkdienst in Deutschland?**
- A** Das Telekommunikationsgesetz.
 - B** Das Gesetz über den Amateurfunk.
 - C** Das Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen.
 - D** Das Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten.
- VC102** **Welches Gesetz regelt die Voraussetzungen und die Bedingungen für die Teilnahme am Amateurfunkdienst?**
- A** Das Gesetz über den Amateurfunk.
 - B** Das Telekommunikationsgesetz.
 - C** Die Vollzugsordnung für den Funkdienst.
 - D** Das Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen.
- VC103** **Welche Behörde nimmt die Aufgaben und Befugnisse in Deutschland wahr, die sich aus dem Amateurfunkgesetz (AFuG) und der Amateurfunkverordnung (AFuV) ergeben?**
- A** Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt.
 - B** Die Bundesnetzagentur.
 - C** Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation.
 - D** Die Polizei.

VC104 Wie ist der Begriff "Funkamateurl nach dem AFuG zu verstehen?

- A** Ein Funkamateurl ist der Inhaber eines Amateurfunkzeugnisses oder einer harmonisierten Prüfungsbescheinigung, der sich mit dem Amateurfunkdienst aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse befasst.
- B** Funkamateurl ist jede natürliche Person, die Funkanlagen zu experimentellen und technisch-wissenschaftlichen Studien, zur eigenen Weiterbildung, aber nicht zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken betreibt.
- C** Funkamateurl ist jeder, der Amateurfunkgeräte besitzt und Amateurfunkausstrahlungen aus persönlicher Neigung empfängt.
- D** Im Sinne des AFuG sind Funkamateure nur die Inhaber einer Zulassung zum Amateurfunkdienst mit mindestens einem zugeteilten, personengebundenen Rufzeichen.

VC105 Nach dem Amateurfunkgesetz ist ein Funkamateurl der Inhaber eines Amateurfunkzeugnisses oder einer harmonisierten Prüfungsbescheinigung der sich

- A** aus persönlicher Neigung mit dem Amateurfunkdienst zu wirtschaftlichen Zwecken befasst.
- B** aus persönlicher Neigung und in Verfolgung anderer Zwecke mit dem Amateurfunkdienst befasst.
- C** lediglich aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse mit dem Amateurfunkdienst befasst.
- D** nicht aus persönlicher Neigung mit Funktechnik und Funkbetrieb befasst und sich hierzu keiner kommerziellen Technik bedient.

VC106 Nach dem Amateurfunkgesetz ist eine Amateurfunkstelle eine Funkstelle,

- A** die aus einer oder mehreren Sendefunkanlagen und Empfangsfunkanlagen einschließlich der Antennenanlagen und der zu ihrem Betrieb erforderlichen Zusatzeinrichtungen besteht, und die auf mindestens einer der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen betrieben werden kann.
- B** die aus mehreren Sende- und Empfangsfunkanlagen besteht und die auf mindestens drei der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen oberhalb von 30 MHz betrieben werden kann.
- C** die aus mehreren Sende- und Empfangsfunkanlagen besteht und die auf mindestens drei der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen unterhalb von 30 MHz betrieben werden kann.
- D** die aus einer oder mehreren Sendefunkanlagen, Empfangsfunkanlagen, Antennenanlagen und der zu ihrem Betrieb erforderlichen Zusatzeinrichtungen besteht und die auf jeweils einer der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen oberhalb und unterhalb von 30 MHz betrieben werden kann.

VC107 Mit welchen anderen Funkstellen darf der Funkamateurl Funkverkehr abwickeln?

- A** Mit anderen Amateurlfunkstellen und Funkstellen der Behorden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).
- B** Mit allen Funkstellen, die auf den Amateurlfunkbandern tdtig sind.
- C** Nur mit anderen Funkstellen des Amateurlfunkdienstes.
- D** Mit anderen Amateurlfunkstellen und Funkstellen des Flug- und/oder Seefunkdienstes.

VC108 Darl der Funkamateurl mit anderen Funkstellen, die keine Amateurlfunkstellen sind, Funkverkehr abwickeln?

- A** Nein.
- B** Ja, beispielsweise mit allen Betreibern von LPD-Funkgeraten im Amateurlfunkbereich sowie mit CB-Funkteilnehmern mit verminderter Sendeleistung.
- C** Ja, aber nur mit Versuchsfunkstellen, die ein Rufzeichen mit dem Prdfix DI benutzen.
- D** Nein, mit Ausnahme von Funkstellen der Sekunddrnutzer auf den Amateurlfunkbandern.

VC109 Ddrfen Sie mit Ihrem Amateurlfunktransceiver im 70-cm-Band am LPD-Funkverkehr (LPD = Low Power Devices) teilnehmen?

- A** Nein.
- B** Ja, weil die LPDs auch innerhalb des Amateurlfunkbandes arbeiten.
- C** Ja, wenn ich meine Sendeleistung auf 10mW begrenze.
- D** Ja, aber ohne Anwendung meines Rufzeichens.

VC110 Darl ein Funkamateurl Nachrichten, die nicht den Amateurlfunkdienst betreffen, fdr und an Dritte drbermitteln?

- A** Nur nach Aufforderung durch die zustdtigende AuBenstelle der Bundesnetzagentur.
- B** Nein, unter keinen Umsttnden.
- C** Ja, jederzeit.
- D** Nur in Not- und Katastrophenfllen.

VC111 Der Amateurfunkdienst ist

- A** ein experimenteller, nicht-kommerzieller Funkdienst, der von zugelassenen Funkamateuren untereinander z.B. zur Kommunikation und für die eigene Ausbildung wahrgenommen wird.
- B** ein Funkdienst, der auf allen im Frequenznutzungsplan ausgewiesenen Frequenzen Vorrang gegenüber anderen Funkdiensten genießt.
- C** ein Funkdienst, der von Funkamateuren mit speziell dafür zugelassenen Funkgeräten auf allen im Frequenznutzungsplan ausgewiesenen Frequenzen ausgeübt werden darf.
- D** ein Funkdienst, der von Funkamateuren aus persönlicher Neigung und aus wissenschaftlich-wirtschaftlichen Interessen wahrgenommen wird.

VC112 Wozu dient der Amateurfunkdienst nach dem AFuG?

- A** Zur Ausübung des Amateurfunks aus persönlicher Neigung und aus wissenschaftlich-wirtschaftlichen Interessen.
- B** Zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken und zum geschäftsmäßigen Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen.
- C** Zum Übertragen rundfunkähnlicher Darbietungen und zur Übermittlung von Inhalten politischer und religiöser Art.
- D** Zur Ausübung des Amateurfunks aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichen Interessen.

VC113 Welchen Zwecken dient der Amateurfunkdienst nach dem AFuG?

- A** Für freizügige Funkexperimente bei Ausbildungen.
Zur Vermeidung von illegalen Funkspektrumsnutzungen in anderen Frequenzbereichen.
- B** Als Versuchsfunk zur technischen Fortentwicklung von Funkanlagen.
Zur eigenen Weiterbildung mit gewerblich wirtschaftlichem Interesse.
- C** Als Vorführfunk zu Demonstrationszwecken.
Der Unterstützung von Sicherheitsdiensten (Polizei, Feuerwehr, DLRG usw.).
- D** Dem Funkverkehr der Funkamateure untereinander.
Zu technisch-wissenschaftlichen Studien und Experimenten von Funkamateuren.

VC114 Welchen Zwecken dient der Amateurfunkdienst nach dem AFuG?

- A** Als Vorführfunk zu Demonstrationszwecken.
Der Unterstützung von Sicherheitsdiensten (Polizei, Feuerwehr, DLRG usw.).
- B** Als Versuchsfunk zur technischen Fortentwicklung von Funkanlagen.
Zur eigenen Weiterbildung mit gewerblich wirtschaftlichem Interesse.
- C** Zur eigenen Weiterbildung der Funkamateure und zur Völkerverständigung.
Zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen.
- D** Für freizügige Funkexperimente bei Ausbildungen.
Zur Vermeidung von illegalen Funkspektrumsnutzungen in anderen Frequenzbereichen.

VF101 Enthält das TKG für den Funkamateure anwendbare Regelungen?

- A** Nein, der Amateurfunkdienst ist im TKG ausdrücklich ausgeschlossen.
- B** Nein, dafür gibt es das eigenständige Amateurfunkgesetz mit Amateurfunkverordnung.
- C** Ja, einige Regelungen sind auch auf den Amateurfunkdienst anwendbar.
- D** Nein, es enthält keine auf den Amateurfunkdienst anwendbaren Regelungen.

VF102 Bei welcher Handlung verletzt ein Funkamateure das Fernmeldegeheimnis?

- A** Bei Empfang, Verwertung oder Weitergabe von Nachrichten, die nicht für Funkamateure bestimmt oder nicht an alle oder einen unbestimmten Personenkreis gerichtet sind.
- B** Die Verwertung oder Weitergabe von Gesprächsinhalten und Daten aus Amateurfunkverbindungen, an denen der Funkamateure nicht selber beteiligt war.
- C** Die Verwertung oder Weitergabe von Gesprächsinhalten und Daten aus Amateurfunkverbindungen, unabhängig davon, ob der Funkamateure selbst beteiligt war.
- D** Wenn er Gesprächsinhalte und Daten aus Amateurfunkverbindungen aufzeichnet und Dritten mitteilt.

VF103 Wie hat sich ein Funkamateure zu verhalten, der unbeabsichtigt Nachrichten empfängt, die nicht für Funkamateure, die Allgemeinheit oder einen unbestimmten Personenkreis bestimmt sind?

- A** Er darf anderen Funkamateuren zwar die Tatsache des Empfangs mitteilen, aber nicht den Inhalt.
- B** Er darf Dritten zwar die Tatsache des Empfangs mitteilen, aber nicht den Inhalt und die näheren Umstände.
- C** Er darf den Inhalt der Nachrichten sowie die Tatsache ihres Empfangs anderen nicht mitteilen.
- D** Er darf den Inhalt und die näheren Umstände nur anderen Funkamateuren mitteilen, da auch diese der Geheimhaltungspflicht unterliegen.

- VF104 Wie hat sich ein Funkamateurler zu verhalten, wenn er Sendungen empfängt, die nicht für Funkamateure, die Allgemeinheit oder einen unbestimmten Personenkreis bestimmt sind?**
- A** Er darf diese Sendungen für sich aufzeichnen und auswerten. Dritten darf das Vorhandensein und der Inhalt dieser Sendungen jedoch nicht zur Kenntnis gebracht werden.
 - B** Der Inhalt solcher Sendungen darf nicht verwertet werden, aber eine Diskussion über die Nachrichten- bzw. Gesprächsinhalte ist erlaubt.
 - C** Der Inhalt solcher Sendungen sowie die Tatsache ihres Empfangs - ausgenommen bei Notrufen - darf anderen weder mitgeteilt noch für eigene Zwecke verwertet werden.
 - D** Er hat sofort den Empfänger auszuschalten und die Bundesnetzagentur zu informieren.
- VF105 Dürfen Sendefunkanlagen ohne Frequenzteilung betrieben werden?**
- A** Sendefunkanlagen mit Leistungen kleiner 0,1 Watt benötigen wegen der geringen Reichweite keine Frequenzteilung.
 - B** Sendefunkanlagen bedürfen ausnahmslos einer Frequenzteilung, und zwar unabhängig von der Sendeleistung oder benutzten Frequenz.
 - C** Sendefunkanlagen, welche ausschließlich auf ISM-Frequenzen betrieben werden können, benötigen keine Frequenzteilung.
 - D** Das Errichten von Sendefunkanlagen ist ohne Zuteilung nicht zulässig; für den Betrieb benötigt man grundsätzlich eine Einzelzuteilung.
- VF106 Welcher der nachfolgend genannten Tatbestände ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß TKG?**
- A** Das schuldhaft Verursachen von elektromagnetischen Störungen, entgegen den Weisungen der Bundesnetzagentur.
 - B** Nutzung von Frequenzen ohne Frequenzteilung.
 - C** Die Übermittlung von Amateurfunknachrichten von oder an Dritte durch einen Funkamateurler.
 - D** Der Betrieb einer Amateurfunkstelle zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken.
- VF107 Bei welcher der genannten Apparaturen ist nach dem TKG auch der Besitz und die Herstellung verboten und mit erheblichen Strafen bewehrt?**
- A** Ein Scanner, der ein breitbandiges Abhören nicht öffentlicher Funkdienste im Funkspektrum ermöglicht.
 - B** Eine Sendeanlage, die einen anderen Gegenstand vortäuscht und somit zum Abhören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes brauchbar ist.
 - C** Ein Richtmikrophon, das in besonderer Weise geeignet ist, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen unbemerkt abzuhören.
 - D** Ein Babyphon.

- VF108 Darf ein Funkamateurl eine Sendeanlage betreiben oder besitzen, die Ihrer Form oder Verkleidung nach einen anderen Gegenstand vortäuscht?**
- A Nein.
 - B Ja, er darf sie besitzen, aber nicht betreiben.
 - C Ja, wenn diese Anlage auf Amateurlfunkfrequenzen betrieben werden kann.
 - D Ja, wenn öffentlich in Hinweisen oder allgemein zugänglichen Mitteilungen auf die Abhörmöglichkeit hingewiesen wurde.
- VF109 Darf ein Funkamateurl eine Funkanlage seiner Amateurlfunkstelle zum Abhören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes verwenden?**
- A Ja, weil der Funkamateurl aufgrund der Amateurlfunkzulassung als sachkundige Person gilt.
 - B Nein, weil die verdeckte Übermittlung des nichtöffentlich gesprochenen Wortes einer anderen Person eine mit Strafe bedrohte Handlung ist.
 - C Ja, aber nur mit einer hierfür von der Bundesnetzagentur vorgesehenen besonderen Zulassung.
 - D Ja, aber nur wenn ein hierfür technisch zugelassenes Funkgerät benutzt wird.
- VH101 Welches Gesetz beinhaltet Regelungen auch für serienmäßig hergestellte Amateurlfunkgeräte über das Inverkehrbringen, den freien Warenverkehr und der Inbetriebnahme?**
- A Die Verordnung über elektromagnetische Felder vom 16.12.1996.
 - B Der § 16 der Amateurlfunkverordnung.
 - C Das Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen.
 - D Für solche Amateurlfunkgeräte gibt es keine spezielle Regelung; Streitigkeiten werden nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ausgetragen.
- VH102 Welche grundlegenden Anforderungen werden entsprechend dem FTEG an Amateurlfunkgeräte gestellt?**
- A Die Geräte unterliegen keinen Bestimmungen.
 - B Die Funkgeräte müssen eine Zulassungskennzeichnung tragen.
 - C Seriengefertigte Geräte müssen die grundlegenden Anforderungen entsprechend dem FTEG einhalten und CE-Kennzeichnung tragen.
 - D Der Sendeteil des Funkgerätes darf nur in den der Lizenzklasse des Funkamateurlers entsprechenden Frequenzbereichen senden können.

VH103 Welche Vorschriften müssen im Handel erhältliche Empfangsfunkanlagen einhalten, die dem Amateurfunk zugewiesene Frequenzen empfangen können?

- A** Es sind die Bestimmungen des FTEG einzuhalten. Dies ist an der CE-Kennzeichnung des Gerätes und den Angaben zum bestimmungsgemäßen Betrieb in den Begleitpapieren zu erkennen.
- B** Amateurfunkempfänger brauchen grundsätzlich keinerlei Bestimmungen einzuhalten.
- C** Grundlegende Anforderungen an Amateurfunkempfänger sind in der Amateurfunkverordnung geregelt.
- D** Amateurfunkempfänger dürfen ausschließlich von Funkamateuren betrieben werden; darüber hinaus gibt es keine weiteren Vorschriften.

VH104 Welche Geräte fallen nicht in den Anwendungsbereich des FTEG?

- A** Im Handel erhältliche elektrische oder elektronische Apparate, Anlagen und Systeme, die elektrische oder elektronische Bauteile enthalten.
- B** Im Handel erhältliche Sendefunkgeräte, die ausschließlich für Funkamateure hergestellt werden.
- C** Geräte, die ausschließlich zur Verwendung in eigenen Räumen hergestellt werden.
- D** Funkgeräte, die von Funkamateuren verwendet werden und die nicht im Handel erhältlich sind, sowie Geräte deren EMV-relevante Bedingungen in anderen EU-Richtlinien als der EMV-Richtlinie vorgeschrieben sind.

VH105 Wird für selbstgefertigte Amateurfunkgeräte der Nachweis auf Einhaltung der technischen Vorschriften verlangt?

- A** Dieser Nachweis wurde nur für ältere Röhrenverstärker mit Ausgangsleistungen über 300 Watt gefordert, weil deren Betrieb häufig zu Störungen führte. Neuere, transistorisierte Leistungsverstärker benötigen keinen Nachweis mehr.
- B** Ja, weil auch der Betrieb dieser Geräte in der Nachbarschaft nicht zu Störungen führen darf.
- C** Nein, weil der Amateurfunkdienst als Experimentierfunkdienst zu verstehen ist und dem Funkamateur Gelegenheit gegeben werden soll, seine Geräte selbst zu bauen oder seriengefertigte Geräte zu ändern.
- D** Der Nachweis wird verlangt. Selbstgebaute oder veränderte Geräte müssen der Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgestellt werden.